

den Pergamenturkunden des Pfarrarchivs zu Dillingen giebt; dieselben erstrecken sich auf den Zeitraum von 1396 bis 1690. — So hat der Dillinger Historische Verein, welcher, wie das Verzeichniss der Mitglieder und der Schenkgeber für das Museum zeigt, in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung von Dillingen, Lauingen und Umgebung Anklang gefunden hat, bereits während der kurzen Zeit seines Bestehens der Wissenschaft interessantes und wichtiges Material zuzuführen vermocht; der Eifer und die Umsicht, mit welcher derselbe dabei vorgegangen ist, bieten Gewähr, dass seine Forschungen auch weiterhin erfolgreiche sein werden.

A. Wiedemann.

5. Die römisch-christlichen Grabschriften Kölns (nebst Wiedergabe derselben im Lichtdruck). Von Gymnasiallehrer Dr. Jos. Klinkenberg. S. 17. 4. (Im Programm des Königlichen katholischen Gymnasiums an Marzellen zu Köln. Schuljahr 1890—91.)

Eine erfreuliche Erscheinung begrüßen wir in vorliegender Abhandlung; denn der Verfasser vereinigt Fleiß, Kenntniss und Spürsinn, wenn er auch zuweilen zu rasch urtheilt, und die Behandlung örtlicher Alterthümer eignet sich besonders zu Schulschriften. Gerade Köln legt durch die nicht unbeträchtliche Zahl erhaltener römischer Denkmale es jedem Gebildeten nahe, sich das Verständniss dieser stummen, aber bededten Zeugen römischer und römisch-christlicher Bildung zu gewinnen. Der durch seine Forschungen über die Kölner Märterinnen bekannte Verfasser glaubt mit Recht, damit auch dem Interesse gebildeter Kreise der Stadt entgegenzukommen. Vielleicht hätte derselbe auf diese noch etwas mehr Rücksicht nehmen, einzelne Punkte kurz erörtern sollen, die dem Forscher bekannt sind, deren Kenntniss aber bei einem weitem Kreise nicht vorausgesetzt werden kann, während dieser leicht durch eine Andeutung des thatsächlich Feststehenden mit der Sache vertraut und zu einer anschaulichen Vergegenwärtigung belebt werden kann. Von dieser Art scheint uns die Weise der ältesten christlichen Bestattung bei Griechen und Römern und die Abfassung der Grabinschriften mit ihrem formelhaften Ἐνθάδε κεῖται, *Hic iacet*. So hätte auch das gelegentlich (S. 2) über die Darstellung des Kreuzes Bemerkte weiter ausgeführt werden sollen; ja das Gesagte scheint uns nicht einmal ganz richtig. Das Kreuz vor Inschrift 10 beweist nicht, dass sie jünger als das Jahr 540 sei. Dieses findet sich auch auf heidnischen Steinen zur Verzierung, ja als Trennungszeichen, und gerade die in Rede stehende Inschrift erinnert an die von Kraus Jahrb. L, 304 angeführte aus einem römischen Columbarium, wo das griechische Kreuz zwischen nacheinander aufgeführte Namen tritt, so dass man denken könnte, die Inschrift sei ein Stück eines auf mehrere Personen bezüglichen Denkmals, das als eine neue Person durch das vorgesezte Kreuz den hier genannten Presbiter einführe.

Eine sehr dankenswerthe Beigabe ist die photographische Aufnahme der sämtlichen sieben noch vorhandenen Inschriften. Wenn aber Kl. für alles auf das Aeussere der Inschriften Bezügliche ein- für allemal auf die beigelegte Tafel verweist (S. 2), so reicht doch die Photographie dazu allein nicht hin, da es bei der Lesung häufig darauf ankommt, wie die vom Lichtbilde wiedergespiegelten Züge in den Stein eingehauen sind. Nur einmal (S. 11) verweist Kl. auf einen sorgfältigen Abzug, der deutlicher die Schrift zeige, und an einzelnen Stellen erwähnt er auch Näheres, was die genaue Betrachtung des Steines selbst ergibt. Manches, was die Photographie zeigt, sind spätere Beschädigungen des Steines durch Hieb bei der Aufgrabung oder bei sonstiger Verwendung, anderes muss als Verletzung des Steines vor dem Einhauen der Inschrift gelten. Solche nimmt auch Kl. in Inschrift 1 im Namen *Emeterius* an, und der Strich daselbst innerhalb des *qui* dürfte derselben Art sein, wogegen die Sache Z. 5 zweifelhafter scheint. Dazu kommen mit mehr oder weniger spitzigen Werkzeugen gemachte Versuche, einen Buchstaben, den man vermuthet, durch Nachfahren herauszubringen, wodurch ein nachfolgender Beschauer getäuscht werden kann. Kl. selbst glaubt S. 5 sich zur Annahme berechtigt, auf einem in der Vorhalle zur Gereonskirche eingemauerten Steine sei in neuester Zeit ein R angebracht worden, das Lersch noch nicht auf demselben gesehen. Wenn dieses in der Vorhalle einer Kirche möglich war, kann nicht in ähnlicher Weise auch in einem Museum, wo nicht immer Beobachter vorhanden sind, ein leichter Zug angebracht werden, der dann als Spur eines jetzt fast verschwundenen Buchstabens sich darstellt?

Gehen wir zunächst auf die neuen Lesungen ein, so gibt Kl. in der ersten Inschrift Z. 3 *qui vixit*, aber auf dem Steine und der Photographie findet sich *qu.(?)iutxit*. Lersch erklärte dies richtig für ein handgreifliches Versehen des Steinhauers. Auffallend erwähnt Kl. gar nicht, dass hier ein T statt des I steht, wie ähnliche Verwechslungen selbstverständlich mehrfach vorkommen; so in unserm Wallraffanum II, 7 E statt F, 177. 205 I statt L, 201 R statt P. Das Bild der zweiten Inschrift ist durch die Photographie bedeutend anschaulicher als bisher geworden. Es ergibt sich daraus, dass Z. 4 nach *et* eine Lücke von etwa zwei Buchstaben sich findet, dagegen Z. 5 vor *albis* nachträglich ein *in* gesetzt wurde, was ohne Zweifel in der vorigen Zeile gelöscht worden, wobei es auffällt, dass der Steinmetz nicht, wie sonst geschieht, das Wort durch einen Querstrich als zu tilgend bezeichnet, sondern die Buchstaben ausgehauen hat. Offenbar hatte er bei den in seiner Vorlage stehenden Worten *et dies XVI et in albis*, durch das wiederkehrende *et* verleitet, *dies XVI* übersehen und war gleich zu *in albis* übersprungen. Ein ähnliches Versehen, das aber eine grössere Aenderung nöthig machte, hatte er schon in der vorigen Zeile begangen, dort *anno*

III et übersehen und begonnen *menses* einzuhauen; da er aber den Fehler bemerkte, änderte er *an/no* in *m̄ses*. Kl. will über dem ersten *n* von *anno* noch einen Querstrich und an dem letzten Striche von *N* den Strich eines ligirten *E* entdeckt haben, wovon freilich die Photographie keine Spur zeigt. Aber die Berichtigung erstreckte sich nach Kl.'s Angabe (freilich zeigt die Photographie davon kaum ein Zeichen) noch über das *T* des vorangehenden *vixit* und das nachfolgende Zahlzeichen *III*. Dass dies der Ausgleichung wegen geschehen, will uns nicht recht einleuchten. Fand sich in der Vorlage wirklich *menses III*, und hatte der Steinmetz dies eingehauen, so konnte *III* stehen bleiben; denn der Raum vom Monogramm bis zu *III* reichte vollkommen zu *SES* hin, wogegen die Verbesserung sich nöthig erwies, wenn die auf der Vorlage angegebene Zahl der Monate, die er schon eingehauen, von der der Jahre, die hier stehen musste, verschieden war. Denken wir uns etwa, es habe bereits da gestanden *m̄ses VI*, so musste die Verbesserung sich auch auf die Zahl erstrecken. Ob auch das letzte *I* von *III* neu eingehauen sei, wird sich wohl leicht ergeben; es ist nach gewohnter Weise etwas höher als die beiden vorangehenden. Wenn auch das *T* von *vixit* mit in die Rasure gezogen wurde, so mag dies ursprünglich etwas näher dem eingehauenen *ME* als dem jetzigen *AN* gestanden haben. Kl. nimmt an, die Vorlage habe gelautet *anno et menses III*, der Steinmetz habe sich nun damit geholfen, dass er gegen alle Gewohnheit die Zahl schon hinter dem Jahre genannt, bei den Monaten übergangen. Der Gebrauch, dass man bei gleichen Zahlen der Jahre, Monate und Tage diese nur einmal schreibe, wäre hierbei doch wohl zu begründen gewesen, was freilich nicht schwer fallen konnte. So finden sich auf Trierer Inschriften *annos et menses decem, menses et dies viginti*. Aber wäre dem Steinhauer auch der Irrthum erst aufgefallen, nachdem schon *ET* da stand, was sehr unwahrscheinlich, so würde es ihm doch nicht schwer gewesen sein, statt *an III et menses* zu verbessern *annos et menses III*. Die jetzige Verbesserung erklärt sich einfach so, dass er die Zahl in *Z. 3* änderte, sie aber bei *menses* beizufügen vergass. Ja der Mann war so verdutzt, dass er, da er aus Irrthum geschrieben hatte *ses et in*, das *in* tilgte, statt das Richtige einfach herzustellen *ses VI* (oder eine andere Zahl) *et*. Bei der dritten Inschrift übergeht Kl. das nach der Photographie in der ersten Zeile nach *Artemia* deutlich hervortretende Trennungszeichen, während er sonst auch falsche Zeichen im Texte gibt. *Z. 4* nimmt er nach *quinto* das Monogramm in der Form eines Kreuzes mit darüber hervorragendem *R* an. Eine Spur findet er in einem zwischen *quinto* und *ad* unterhalb der Zeile zu sehenden Striche, von welchem auch die Photographie eine Andeutung gibt, aber dieser Strich kann ein späterer Hieb sein; auch müsste das *R* wohl noch etwas über der Zeile hervorragen. Zwischen *quinto* und *ad* findet sich freilich eine Lücke, aber diese kann

durch einen ursprünglichen Schaden des Steines verursacht sein, wie denn weiter unten ein solcher sich zeigt, oder beim Einhauen war etwa ein Stückchen des Steins ausgesprungen, so dass der folgende Buchstabe daneben versucht werden musste. Später ist dem Steine so übel mitgespielt worden, dass jene angebliche Spur des Endes eines Monogramms sich als Folge erlittener Gewalt leicht erklärt.

Bei der fünften Inschrift (im Wallraffianum 231) bedauert Kl., dass sie am wenigsten genau herausgegeben sei. Wirklich hat er in der dritten Zeile das Ende des Namens richtiger gelesen. Nach der Photographie scheint es auch mir unzweifelhaft, dass dieser nicht mit *ma*, sondern mit *ula* schloss; aber Kl.'s Behauptung, der Name habe sicher *Rudufula* geheissen, obgleich er in der Mitte stark verstümmelt sei, ist von seiner Sucht beeinflusst, hier den deutschen Namen *Rudolf* zu finden, wobei er freilich den Ausfall des *l* vor *f* annehmen muss, der durch das auf einer Inschrift stehende *Sufurarius*, das ein blosses Versehen sein kann, nicht belegt wird, auch nicht durch *ducissimus*, wo man in der ersten Silbe das Ueberspringen des *l* in der Aussprache sich leichter erklären, aber auch an das Uebersehen der Ligatur von V und L denken kann. Das französische *doux* setzt den Abfall der Endung voraus. Doch kehren wir zu unserer Inschrift zurück. Zwischen dem zweiten und dritten V ist kein Raum für ein F, sondern nur für einen Strich, und da ein I hier kaum anzunehmen (statt *iulus* erwartete man *iolus*), so vermute ich hier ein ähnliches L mit schiefer unter der Zeile stehenden unterm Striche, wie es drei Buchstaben später sich findet. Der dritte Buchstabe ist und bleibt nicht zu erkennen. Die Züge sind so unsicher, dass man leicht verschiedene darin zu entdecken glauben kann. Jedenfalls scheint es ein Buchstabe zu sein, der eine grosse Breite in Anspruch nahm. Da *Ru-ulula* mir höchst wahrscheinlich ist, so vermute ich *Rutulula*, eine Diminutivform von *Rutilus*, mag dieses nun der bekannte Volksname oder von *rutula* abgeleitet sein; denn dass hier der häufige Wechsel von *o* und *u* anzunehmen und ein *rotulus* oder *rotula* zu Grunde liege, möchte ich kaum glauben. Schlimmer ist es, wenn Kl. übersieht, dass, wie auf manchen Steinen, hier die eine Seite, und zwar die, auf welche die Zeilen endigen, abgeschürft und dadurch die letzten Buchstaben verschwunden sind, so dass keine Photographie sie wieder erwecken kann. Hierdurch ist er zu den starken Annahmen gekommen, die erste Zeile ende mit *dignatu* = *dignatur*, die zweite mit *nom* = *nomen*, und beides seien abgeschliffene Formen. Freilich finden sich schon in früher Zeit *censeto* und *censetor* verwechselt, auch durch Versehen des Steinmetzen am Ende von Wörtern auf *er* das R ausgelassen, aber der Wegfall des *r* im Präsens Pass. bedürfte eines sichern Beweises, und das Französische *nom* kann nicht für eine gleiche Form im fünften Jahrhundert zeugen. Von Z. 3 behauptet Kl. einmal, *dicor*

finde sich mit „absichtlich gedehnten Endbuchstaben“, das anderemal, R sei „absichtlich an den Schluss der Zeile gerückt“. Ich kann beides weder auf dem Steine noch auf der Photographie erkennen, sondern sehe nach dem O noch Raum genug zu einem vollständigen R, ja sogar noch einem Q. Uebrigens habe ich selbst gesagt, wie nach mir Kraus, den Kl. mir gegenüberstellt, das doppelte VI sei wohl Versehen des Steinmetzen, nur die Möglichkeit nicht verschwiegen, dass *qui vivit* zu lesen sei. Am Schlusse von 4 vermuthet Kl. ein Blatt zur Ausfüllung des Raumes. Will man auf Vermuthungen sich einlassen, so könnte man auch an den Anfang der Zahl der Jahre denken, XX oder XXX, wie in der siebenten Inschrift die vorletzte Zeile *nos XX*, die letzte IIII hat. Der Steinbauer, der die Zeile etwas vor der zweiten und dritten angefangen, die erste eingerückt hatte, konnte auch mit der Zahl eine neue Zeile beginnen, selbst wenn nicht, was ja immer möglich, der Stein hier beschädigt war. Noch muss ich bemerken, dass Kl. behauptet, in der letzten Zeile überrage das T von *sociata* die übrigen Buchstaben nicht, wie ich angebe. Aber selbst die Photographie zeigt den Querstrich oberhalb der Zeile; ohne diesen wäre der Buchstabe ja nur ein I.

In der sechsten Inschrift findet sich nach X ein Zeichen, das ich als ein schief liegendes V angesehen, dessen Schlusstrich überlang gerathen, wie denn die beiden Striche des V zuweilen sehr ungleiche Länge zeigen. Kraus hat an meiner Lesung keinen Anstoss genommen. Auch Kl. scheint sie anfangs trotz der „unerhörten Form“ nicht beanstandet zu haben. Er schreibt: „Insbesondere musste der Umstand gegen diese Interpretation Bedenken erregen, dass das fragliche Zeichen auf der Mitte der Zeile steht. Durch diese Erwägung bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, dass wir es hier mit einem Interpunktionszeichen zu thun haben.“ Aber er hätte nicht übersehen dürfen, dass die Buchstaben unserer Inschrift mehrfach trotz der gezogenen Linien über diese heraufhüpfen. Auf der Photographie ist deutlich zu sehen, dass ET von *iacet*, I am Ende von Z. 1, und O in *Fugilo*, weiter O von *annos*, IS von *fidelis* und CE von *pace*, theils in der Mitte der Zeile, theils höher als die übrigen Buchstaben beginnen. So fiel es mir denn auch nicht auf, dass nach dem X das Zeichen der Hälfte von zehn nicht auf der Zeile, sondern darüber stand. Freilich hatte ich mir das Zeichen als einen oberhalb der Zeile schwebenden spitzen Winkel angemerkt. Nach der Photographie ist es ein rechter Winkel, dessen wagerechter Strich, gut doppelt so lang als der senkrechte, der Mitte des X gegenüberliegt. Demnach wäre es ein auf den längern Strich mit dem Winkel nach links gelegtes L, wie es auf der von mir angeführten christlichen Inschrift aus Worms sich findet. Genau wie auf unserer Inschrift soll sich nach Kl. das Zeichen auf einer Inschrift von 559 n. Chr. zeigen, wo es gleichfalls nach einer Zahl (LXXX) steht. Kl. beruft sich darauf, dass der

Winkel, nach den verschiedenen Richtungen geöffnet, häufig Interpunktionszeichen auf gallischen Inschriften sei. Die Hauptfrage ist, ob das Zeichen ein rechter oder ein spitzer Winkel ist. Dass von den dreiseitigen Interpunktationen der Schlusstrich weggelassen wurde, kann nicht auffallen, und so finden sich auch nach oben oder nach unten geöffnete spitze Winkel im Wallrafianum II, 1, 198, aber damit haben wir noch keinen rechten Winkel, wie die Photographie hier zeigt. Ich bemerke, dass das Zeichen die Zahl X überragt, während Interpunktionszeichen sich nahe der Mitte der Zeile halten, auf der ersten Inschrift bis unterhalb derselben gehen. Die Möglichkeit, dass auch hier das Zeichen einen Sinnabschnitt bedeute, will ich nicht in Abrede stellen. Aber auch noch ein, ja zwei andere Versehen soll ich bei Lesung derselben Inschrift begangen haben. Einmal habe ich *iacit* und *quai* gelesen, während auf dem Steine *iacet* und *quae* stehe, der letztere Fehler sei von Kraus verbessert; auch er übersah also den ersten. Die Photographie gibt wirklich die Lesarten von Kl. Gern stehe ich darüber Rede. Kurz nachdem der betreffende Stein im Grundboden, auf dem die Bibliothek sich endlich erheben sollte, gefunden worden war, sah ich denselben in einem vom Bauführer bewohnten Zimmer, wo er auf dem Tische stand. Ich glaube mich zu erinnern, dass der junge Bauführer schon *iacet* und *quae* ergänzt hatte, ich wies ihn aber darauf hin, dass diese Formen eben nicht auf dem Steine standen, und man auf christlichen Grabsteinen des fünften Jahrhunderts kein klassisches Latein suchen dürfe. Er überzeugte sich denn auch mit mir, dass die E nicht vorhanden seien. Man wird mir doch zutrauen, dass ich, wenn das richtige E dort gestanden, es nicht übersehen hätte, besonders jener Verbesserung des lateinkundigen Bauführers gegenüber. Wie es mit den jetzigen von der Photographie wiedergegebenen Spuren derselben sich verhält, weiss ich nicht. Dass aber, seit dieselbe im Wallrafianum eingemauert ist, die Hand eines Beschauers die zum E fehlenden Striche dem Steine beigebracht haben könne, wird auch Kl. nach dem von neuerer Hand in der Vorhalle der Gereonskirche angebrachten R vor *recessit* nicht für unmöglich halten. Ich habe früher bemerkt, dass das schliessende I der ersten Zeile schief sei und nicht auf die Zeile herabgehe, während die E der Inschrift nicht schief stehen, wenn auch der obere und untere Querstrich nach der Höhe und nach der Tiefe gerichtet sind, die I dagegen nicht ganz gerade. Was die Beweiskraft der Photographie betrifft, so behauptet Kl. in Uebereinstimmung mit mir: „Durch ein Versehen des Steinmetzen fehlt im zweiten E von *recessit* der Querstrich“, aber die Photographie zeigt wenigstens einen Ansatz dazu. Ferner berichtet Kl. zur zweiten Inschrift (S. 5): „Ob die drei kleinen Ansätze rechts an dem I von HIC dasselbe zu E machen sollen, so dass die Vulgärform *hec* zu lesen wäre, will ich nicht entscheiden“. Die Photogra-

phie zeigt sie nicht. Aber wenn sie auf dem Steine zu bemerken sind, warum sollen sie hier keine sichern Zeugen sein, aber als solche in Inschrift 6 gegen mich Beweiskraft haben?

Die siebente Inschrift hat Kl. zum erstenmal mitgetheilt. Sie lautet:

HIC IACE T
 VERESE
 MVSIN
 NOCESFV
 NERECAP
 TVSQVIV
 I X I T A N
 N O S X X
 IIII

Am Ende steht ein längliches Blatt. Die Platte von weissem Sandstein, 0,57 m hoch, 0,30 breit, 0,05 dick, auf welcher die Buchstaben von höchst ungeschickter Hand eingemeißelt sind, wurde nach Kl.'s Bericht „vor einigen Jahren auf dem Gereonskloster aufgefunden“; jetzt befindet sie sich in der Krypta der Gereonskirche. Für den christlichen Ursprung der Inschrift führt Kl. das *innocens* und die Anfangsformel an. Ein sonstiges Zeichen, dass der Verstorbene Christ gewesen und seinem Glauben treu geblieben, hat die einfache Inschrift nicht. *Funere captus* findet sich auch auf einer Trierer Inschrift, deren christlicher Ursprung nicht zu erweisen ist. Der an dichterische Sprache anklingende Ausdruck deutet auf den voreiligen Tod, das *fumus acerbum*, ist also nichts weniger als christlich, da er jede Andeutung an das jenseitige Leben ausschliesst.

Es folgen fünf verlorene christliche Grabinschriften aus Köln. Von den der Nonne Elisabeth von Schönau vorgelegten hält Kl. mit Le Blant nur die eine von Aetherius für echt. Ich möchte auch hier eher an eine Fälschung glauben, die freilich von einem herrührt, der mit solchen altchristlichen Grabschriften vertrauter war als die fromme Visionärin, auf die der Name Aetherius ganz besonders berechnet gewesen zu sein scheint, um der britischen Prinzessin einen vom Himmel ihr bestimmten Bräutigam zu geben, wie seltsam es auch war, dass von ihm nur gesagt wurde, er sei, fünfundzwanzig Jahre alt, als gläubiger Christ gestorben. Einen höchst schlagenden Beweis der Echtheit findet Kl. in dem vulgärlateinischen *fideles*. Aber warum sollte einer, der eine Inschrift auf einen Aetherius nach ihm vorliegenden christlichen Inschriften fälschen wollte, nicht von einer solchen auch die vulgärlateinische Form hergenommen haben. Die Namen, die er auf solchen fand, schießen ihm für seinen Zweck weniger passend, dagegen gab ihm ein *Aetherius* den glücklichen Gegensatz zu *in terris*, der sonst bei so einfachen Inschriften nicht zu finden ist. Uebrigens brauchte er bei seiner

Fälschung nicht zu vorsichtig zu sein, da Elisabeth von echten Inschriften so wenig verstand. An neunter Stelle gibt Kl. nach Gruter und Le Blant das Bruchstück einer christlichen Grabschrift, welche von der *schola armaturarum seniorum* gesetzt worden; denn so ergänzt er wohl richtig nach der *Notitia dignitatum* das lückenhafte *arma.....orum*, während Le Blant und Kraus *armaturae* gaben. An dem unmittelbar darauf folgenden VBII-B-S-E-DE versuchte sich Kl. mit Recht nicht, da die Ueberlieferung, obgleich sie von Freher stammt, viel zu unsicher ist, um darauf eine Vermuthung zu bauen, ja wir nicht einmal wissen, ob die Inschrift damit zu Ende war.

Ganz eigenthümlich verhält es sich mit den drei folgenden Inschriften, die Lersch spätestens im Sommer 1838 in der Vorhalle der Gereonskirche aufgezeichnet und ohne Zweifel (nach I S. VII) noch später verglichen hat, wahrscheinlich mit dem damaligen Kandidaten Krafft, dem noch lebenden Jubilarpfarrer in Elberfeld. Kl.'s Behauptung: „Alle drei wurden noch von Lersch und Steiner (vor 1851) gesehen“, und die Bezeichnung von Lersch als einem „wenig genauen Gewährsmann“ sind gleich unwahr. Steiner hat nach seiner Art den Vorgänger abgeschrieben und nur eine abenteuerliche Vermuthung über den Zusammenhang gegeben. Zu jener verächtlichen Bezeichnung hat Lersch keinen Grund gegeben. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie sorgfältig er dabei verfuhr, und hat er auch einmal geirrt und bei dem ersten Hefte seines „Centralmuseums“ noch nicht die Gewandtheit im Lesen von Inschriften gehabt, wie in späteren Jahren, ein leichtfertiger Copirer war er nicht. Uebrigens hätte Kl. nicht übersehen sollen, dass Inschrift 10 und 11 schon in der Epigrammatographia des Baron von Hüpsch (1801) sich fanden. Lersch selbst wurde darauf erst später durch Grotfeld aufmerksam gemacht, wie sich aus dessen drittem Hefte S. 114 ergibt. Ebendort hätte Kl. auch finden können, dass Inschrift 2 schon 1824 in der „Geschichte über die Erbauung und Stiftung der Kirche zum heiligen Gereon“ abgedruckt ist, deren Verfasser der freilich nicht sachkundige Baron von Mering war, wo ausser dieser Inschrift nur noch die metrische der Vorhalle *Optaeis nomen* sich findet. Als ich im Jahre 1842 die Inschriften der Vorhalle vergleichen wollte, fand ich nur letztere mehr vor, wovon wohl der Grund war, dass man jene kurz vorher neu in Stand gesetzt hatte. Aber Le Blant sah Inschrift 12 noch Mitte der fünfziger Jahre. Lersch sagt nicht ausdrücklich, wie bei Kl. steht, dass 10 bis 12 in der Vorhalle eingemauert gewesen, wie Inschrift 2, sondern nur dass sie sich dort befunden. Sie könnten also dort niedergelegt gewesen und es Le Blant gelungen sein, noch eine derselben später zu sehen. Kl. schreibt: „Woraus Lersch und nach ihm Steiner den Schluss gezogen hat, Fragment 10 und 11 gehörten zusammen, lässt sich gegenwärtig nicht mehr beurtheilen.“ Stei-

ner ist, wie bemerkt, ganz von Lersch abhängig; dieser aber sagt bloss: „Diese Fragmente scheinen zusammenzugehören.“ Dieser Schein erklärt sich offenbar aus der Gleichheit der Steinart und der Breite. Als irrig müssen wir auch die Behauptung Kl.'s abweisen, der Text von Lersch stimme in 12 nicht ganz mit dem von Le Blant, vielmehr weichen sie in keinem Buchstaben von einander ab. Bloss bei der Wiedergabe des Textes in gewöhnlicher Schrift hat Lersch *man(u)* ergänzt und die Worte *Criste a* von einander geschieden. Da für die beiden ersten Inschriften Lersch die einzige Quelle ist, hätte auch seine Lesung genau wiedergegeben werden sollen, also die Zeilen gerade so untereinander, wie er sie gegeben; das ist aber nicht der Fall. Auch lesen wir 11,5 statt des mit E ligirten T ersteres mit einem unverbunden über ihm schwebenden Querstrich. Von Inschrift 10 erwähnt Kl. bloss Steiners unglücklichen Deutungsversuch. Gewisses ist freilich nicht anzugeben, aber man könnte denken, am Ende von Z. 2 habe statt I ein Kreuz gestanden, und es folgte einfach nach *Delpin Samo* ein anderer Name. Ueber Kl.'s Versuch, aus dem Anfange von 11 den Schluss eines Hexameters zu gewinnen, sagen wir lieber gar nichts. Dass die Zeilen viel breiter gewesen, als sie erhalten sind, dürfte nach der mit punktirten griechischen Kreuzen umgebenen Schlusszeile wenig wahrscheinlich sein, und wer über die Schlusszeilen ein *non liquet* aussprechen muss, sollte sich auch an den Anfang nicht wagen, da man nicht wissen kann, wie viele Zeilen noch vorhergegangen, auch das II der ersten Zeile leicht ein E vertreten kann. Nicht unwahrscheinlich sind die bei beiden Schlusszeilen von 11 Genetive. Auch Kl.'s Vermuthung über Inschrift 12 ist blosse Spielerei, da gar nicht zu sagen, ob, ja es durchaus unwahrscheinlich ist, dass uns der Anfang der Inschrift erhalten ist, aber freilich scheut sich Kl. nicht, es für eine Möglichkeit auszugeben, dass nach *Christe, a tua manu annus . . XX* ein *acceptos*, von dem *a tua manu* abhängig sei, nachschleppen soll. Lieber hätten wir es gesehen, wenn er darauf hingewiesen, dass die Christen gern ihre Inschriften auf Reste zerstörter Tempel oder sonstiger heidnischen Gebäude einmeisseln liessen, wie z. B. Inschrift 2 auf einem Kapital eines Pfeilers steht. Auch so feierte man einen Triumph über die heidnischen Dämonen.

Wenden wir uns von der Feststellung des Wortlautes der Inschriften zu Kl.'s neuen Erklärungen, so gestehen wir gerne, dass dieser sich zu seinem Zwecke in der neuern Literatur der römischen, insonderheit der christlichen Alterthumskunde gut umgesehen, und manches zum Zwecke Dienliche beigebracht, auch die meisten bei unsern Inschriften sich aufdrängenden Fragen einsichtig erwogen hat, nur können wir auch hier nicht überall ihm zustimmen. Gleich in der ersten Inschrift müssen wir die Verkleidung des Namens *Emeterius* in ein griechisches Ἡμέτεριος für ganz verunglückt halten; es müsste wenigstens

Ἡμετέριος heissen, wonach nicht bloss die Aspiration zugesetzt, sondern auch *i* für *ei* eingetreten wäre. Freilich ist das Wort, aber genau, wie es überliefert ist, mit Ausnahme des lateinischen *u*, echt griechisch; der Name hiess Ἡμετέριος. — Ueber den *numerus gentilium* hat Kl. nach Mommsen das Richtige gegeben. Vielleicht hätte man erwarten dürfen, dass Kl. sich über den seltenen, wenn auch durch eine Reihe von späteren Inschriften feststehenden Gebrauch von *ex* gegen den regelmässigen Genetiv, woneben auch der Ablativ zuweilen steht, ausgesprochen hätte, besonders weil *ex numero* in anderem Sinne gebräuchlich ist. *Miles numeri* finde ich Br. 1237. 1317, *circitor numeri* 1293, dagegen *veteranus ex numero* 56. — Das schliessende D D D mit dem Monogramm des Namens *Christus* vor dem letzten D, das Lersch *deo dedicatus* erklärte, hat Kl. *deo domino devotus* gedeutet, gestützt auf das sonst vorkommende *de suo devotus*, das *in nomine Christi* D-D, worauf folgt (*et sal)vatoris nostrum*, und den häufigen ähnlichen Gebrauch von *devotus* und D-D. Wir wollen nicht widersprechen, obgleich man lieber das letzte D *deo* deutete. Aber dass die Schlussformel enge mit dem am Anfange stehenden *hic iacit* zu verbinden sei, können wir nicht zugeben. Freilich steht es etwas abgesondert für sich, aber es bezieht sich auf *Emeritus*. Sonst könnte man auch bei dem letzten D an *decessit* denken, wie sich *decessit in pace*, *discessit in Christo* findet. Uebergangen hat Kl., dass die Photographie zwischen dem letzten D und dem dreieckigen Schlusspunkte, der auch innerhalb der Inschrift sich einmal findet, einen schief nach rechts gerichteten Strich zeigt, der freilich ein nicht vom Steinhauer herrührender Hieb sein mag, sonst könnte man DI als Abkürzung von *dicatus* fassen.

Dass der Knabe *Valentinianus* auf der zweiten Inschrift seinen Namen von dem christenfreundlichen Kaiser Valentinian erhalten, wie Kl. mit Le Blant annimmt, ist doch nur eine Möglichkeit, und wenn sein Name an diesen guten Kaiser erinnerte, so konnte dies auch noch nach dem Hingange desselben geschehen. Das *in albis* = *albatus* hat bei Kl. eine eingehendere Erklärung als bei Lersch gefunden. Freilich geht aus der Inschrift nicht bestimmt hervor, dass der Knabe in der Krankheit die Taufe empfangen, aber immer bleibt dies das Wahrscheinlichere. Kl. erklärt sich gegen Le Blant's Annahme, in *nomine Valentiniano* stehe der Name selbst im Ablativ. Es wäre dies freilich eine eigenthümliche Art der Attraktion, die aber erklärlich wird, wenn man sich des vielbesprochenen Schwankens zwischen *nomen est Iulius, Iulii, Iulio* erinnert. Le Blant hatte sich auf das inschriftliche *nomene Mannone* berufen, das Kl. damit zurückweist, hier sei das *m* geschwunden, wie bei den unmittelbar vorhergehenden Accusativen auf *o*. Aber der Abfall bei *om* ist doch viel leichter und daher gebräuchlicher als bei *em*, und wenn auf jener Inschrift auch *pro* mit dem Accusativ steht,

so ist dies ein bekanntlich später eingerissener Fehler. Kl. muss ausser dem Wegfall des *s* auch die Form auf *o* und *u* annehmen. Freilich die Möglichkeit seiner Auffassung kann nicht bestritten werden.

In der dritten Inschrift hat sich Kl. mit Recht gegen die Ergänzung *quinto(s)* von Le Blant erklärt, aber er hätte wohl erwähnen können, dass die von ihm gegebene Deutung dem Sinne nach längst von mir aufgestellt worden; freilich weiche ich darin von ihm ab, dass ich *in quinto* nicht mit *detulit* verbinde, sondern erkläre im fünften stehend mit der selbst bei Klassikern sich findenden Auslassung des Particips, wo die Griechen zuweilen ihr *ὄν* verwenden. In anderer Weise deutet auf den schon begonnenen zwanzigsten Tag die Optaeisinschrift in der Vorhalle von Gereon: *Mensis post decimum nonum clausit properantia fata.*

Bei der vierten Inschrift bemerkt Kl. zu *funere raptus*, über das ich mich Jahrb. XLII, 77 ausgesprochen (in der Optaeisinschrift wird der Dativ *quis (parentibus)* hinzugefügt), die Wendung klinge heidnisch. Aber auch auf christlichen Inschriften durfte sich der Schmerz und die Liebe der Eltern aussprechen, wie letztere hier in *dulcissimus patri, piensissimus matri* zu Tage tritt, in Inschrift 3 die Lieblichkeit und die Anmuth des Kindes ausführlich geschildert wird, auf andern wenigstens das gestorbene Kind als *dulcis, dulcissimus* gerühmt wird. Freilich begnügen sich manche mit der blossen Angabe des Namens, des Alters und des christlichen Glaubens, während andere noch auf die himmlische Seligkeit hindeuten; einmal tröstet das Kind damit die hinterlassenen Eltern. Unsere Inschrift gedenkt noch vor dem Lobe des Knaben seines christlichen Glaubens, aber nach der Angabe des Alters fügt sie *innocens funere raptus* hinzu, was hier nur bezeichnen kann „in der Unschuld (der unschuldigen Jugendzeit) gestorben“. Wenn Kl. das folgende *beatus mente* deutet „weil er *innocens* war“, so übersieht er, dass mit *beatus* ein neuer Satz beginnt, was er selbst dadurch anerkennt, dass er das Wort im Texte mit grossem Anfangsbuchstaben schreibt. Wir glauben *beatus mente* darauf beziehen zu müssen, dass er trotz seines Körperleidens im Geiste glücklich war (weil er die ewige Seligkeit hoffte). *In pace* deutet Kl. „weil Glaube und Taufe ihm die Aussicht auf die ewige Seligkeit eröffneten“, aber das liegt schon in *beatus mente* angedeutet und durfte nicht durch *felix* davon getrennt werden. Nach S. 6 soll *in pace* „den christlichen Glauben und seine friedbringenden Wahrheiten, insbesondere die Hoffnung auf die ewige Seligkeit“ bezeichnen, und, abweichend von Kraus, diese Verwendung von *pax* nicht von dem Grusse *pax vobis*, sondern von Stellen wie Joh. XIV, 21. Eph. 2, 17 sich herschreiben. Aber nicht auf einzelne Bibelstellen deutet *in pace*. Εἰρήνη, *pax* bezeichnet die innere Beruhigung, welche der wahre Glaube gewährt, und wenn es heisst, einer sei *in* (seltener *cum*) *pace* hingeschie-

den, so deutet dies auf die freudige Ergebenheit in den Tod, der den Gläubigen nicht in einen schrecklichen Strafort führen wird (wie es in einer Trierer Grabschrift heisst: *quem nec Tartarus furens nec poena saeva nocebit*), sondern (nach Inschrift 3) *ad caelestia regna*. Das ist *pax dei, pax dominica*, der Friede Gottes, von dem auch Goethe so rührend spricht. So heisst es denn auch anderswo von den Eltern, sie hätten den Grabstein *in* oder *cum pace* gesetzt, in gläubiger Ergebung. — Wenn Kl. nichts davon wissen will, dass *mensis* die alte klassische Form des Acc. Plur. erhalten habe, sondern bloss die gangbare Verwechslung von *i* und *e* sieht, so scheinen die von ihm vorgebrachten Beispiele wie *ticum, quisset* blosser Versehen des Steinmetzen.

In der fünften Inschrift liest Kl. die drei ersten Zeilen metrisch. Irrig ist seine Behauptung, „allgemein“ habe man die Behauptung von L e r s c h „ignorirt“, dass der Anfang metrisch sei. Ich habe ausdrücklich der Thatsache gedacht, dass L e r s c h hier einen holperigen Hexameter, noch dazu mit einem überzähligen Fusse annehme, und Jahrb. I, 98 mich gegen dessen gewaltsame Verhexametrierung erklärt. Auch Kl. billigt die Lesung von L e r s c h nicht, macht es aber noch schlimmer. Er muthet uns einen Hexameter zu (die Füsse habe ich durch senkrechte Striche abgetheilt):

Si quis dignatur re|scire meo | nom Rudufula | dicor.

Wer aber hat ihm das Recht gegeben, die ehrliche Prosa in eine solche Zwangsjacke zu stecken? Wer Worte metrisch fassen will, muss dazu einen zwingenden äussern oder innern Grund haben, sonst handelt er willkürlich. Selbst bei einem regelmässigen Hexameter ist es zu beachten, ob dieser so gemeint ist. Der erste Satz der *Annalen* des Tacitus ist ein richtiger Hexameter: aber wer wird glauben, dass dieser als solcher gedacht sei? Hexametrische Schlüsse von Sätzen sind so häufig, dass die Rhetoriker deren Vermeidung vorschreiben. In unserm Satze lassen sich bloss zwei Daktylen herausfinden, die in den vierten und sechsten Fuss fallen würden. Freilich wenn man mit der Quantität sich auf gespannten Fuss stellt, wird jede noch so prosaische Rede dieser *ultima ratio* zum Opfer fallen. Mich wundert nur, dass Kl. nicht auch seine Inschrift 8 in zwei Hexameter gespannt hat.

Hic iacet | in ter|ris Ae|therius | qui vixit | annos

Vigin|ti quin|que fi|deles in | pace re|cessit.

Kl. übergeht, dass L e r s c h III, 31—34 seinen gewaltsamen Weg weiter verfolgt hat. Er selbst beginnt mit zwei von diesem aufgestellten Beispielen, treibt es damit aber noch ärger. Er nöthigt uns Verse auf wie:

Ursini|ano | subdia|cono sub | hoc tumulo | ossa

Quiescunt | qui meru|it sanc|torum so|ciari se|pulcro

L e B l a n t hat mit Recht die Verse der unverkennbar hexame-

trisch gedachten Inschrift 3 getadelt, weil sie die gangbare Prosodie, die sie doch scheinbar befolgen wollen, gewissenlos verletzen. Unmittelbar nach einander werden die letzten Silben von *Artemia* und *dulcis* gelängt, der letzte Vers beginnt mit *innocens* als drei Längen und schliesst mit *transivit*. Mag man so weit gehen, die Längung der mittleren Silbe von *innocens* zu gestatten, weil das nöthige Wort nicht anders in den Vers ging, und selbst ein *iniquus* am Anfang des Hexameters verzeihen, aber unerträglich ist die Kürzung der ersten Silbe von *transivit*, da diese zugleich durch den Vokal und durch Position lang ist. Der Hochton der folgenden Silbe kann dies nicht entschuldigen, eben so wenig des Ausonius *Clytemestra*; denn dies war eine ältere römische Form, die das *n* ausstieß und das *ae* zu *e* schwächte. Wenn Ausonius in dem kurzen anapästischen Verse *sine herede tuo* die erste Silbe von *herede* kürzte, so war das freilich eine starke Freiheit, die ihm die Noth abpresste, aber sie ist mit einem *transivit* am Ende des Hexameters nicht zu vergleichen. Und vier prosodische Freiheiten in vier Versen ist doch des Bösen zu viel. Aber dies will nichts sagen gegenüber der von Kl. willkürlich angenommenen Hexameter, die alle Bande sprengen und sich bloss mit dem Schilde des Wortaccents schützen. Ein wahrer Greuel wären Verse, wie Kl. sie schafft, der den beiden Lersch'schen Beispielen zwei andere zugesellt mit Uebergehung dreier von diesem gegebenen:

Casti|tas fides cari|tas pie|tas ob|sequium.

Da herrscht nicht der Wortton, sondern der Umsturz. Schlechte Dichter hat es zu allen Zeiten gegeben und man muss es wie andere Uebel ertragen, wenn sie Unprosodisches als prosodisch, Reimloses als gereimt ausgeben, aber Prosa ohne zwingenden Grund zu Versen stemeln zum Beweise, dass man zu einer gewissen Zeit sich über die Prosodie hinweggesetzt: *cui bono?*

In Inschrift 6 nimmt Kl. mit mir *Fugilo* als ein germanisches Wort. Aber wenn er mit mir *fugilo* gleich Gothisch *fugls*, Ahd. *fugal* u. s. w. setzt, wie kann er zugleich behaupten, *ilo* sei Diminutivendung. Diminutivendungen leiten von Stämmen, nicht von Wurzeln ab. *Fugls* ist der Fliegende, kein Diminutiv; das Diminutiv ist, wie ich längst bemerkt habe, *fugili*. Wenn *il* auch zu Diminutiven verwendet wird, so ist dies nicht seine eigentliche Bestimmung, so wenig wie *oculus*, *aemulus*, *regula*, *ferula* Diminutive sind, weil man von *rex regulus*, von *adolescens adolescentulus* bildet. Freilich findet sich *o* bei Frauennamen, aber auch bei Männernamen; in *Fugilo* wird es germanische Endung sein. Will man *Fugilo* für einen männlichen Namen nehmen, wie Kraus, so müsste man freilich ein Versehen des Steinmetzen annehmen. Noch einmal komme ich auf das Zeichen nach X zurück. Ich möchte es für Abkürzung von *semis* halten, mag es nun aus dem schief liegenden S

oder als Zeichen der Hälfte der Einzahl sich gebildet haben. Auch bei der Angabe der Lebensjahre tritt zuweilen statt der Zahl von sechs Monaten S ein, selbst schon in früher Zeit. Vgl. bei Brambach 15. 209. 1984. Einmal (1053) lesen wir *semissem anni et dies octo*.

Den Namen *Veresemus* in Inschrift 7 möchte Kl. für germanisch halten, obgleich *sam*, das hier mit unorganischem Umlaut erschiene, sonst nicht als zweites Glied der Zusammensetzung verwandt werde. Ein echt griechischer Name wäre Φερέσημος. Freilich entspricht dem griechischen φ gewöhnlich f, wenn ersteres auch ein weicherer Laut ist. Aber dialektisch wechselt β mit φ, wie in Βερενίκη statt Φερενίκη, Βίλιππος statt Φίλιππος, Βρύγες statt Φρύγες, und dass b und v vielfach auf den Inschriften vertauscht werden, ist bekannt. Eine besondere Veranlassung in *Beresemus* das b in v umzusetzen, könnte in dem häufigen Namen *Verecundus* liegen. So wird man denn den Namen *Veresemus* wohl als griechisch ansprechen dürfen.

Wir können schliesslich bei allen einzelnen Bedenken unser günstiges Urtheil nur wiederholen und müssen den Wunsch aussprechen, dass der Verfasser auf dem betretenen Wege rüstig fortschreiten möge; mit der vollen Erkenntniss der Schwierigkeiten steigern sich auch Besonnenheit, Muth und Kraft des redlich Strebenden.

H. D ü n t z e r.

6. Humann: Der Westbau des Münsters zu Essen. Aufgenommen, gezeichnet und erläutert von Georg Humann in Essen. Mit 3 Taf. und 24 Fig. im Text. Essen 1890. Selbstverlag des Verfassers, 40. Preis 4 Mk; für Mitglieder des Vereins von Alterthumsfreunden bei direktem Bezug 3 Mk.

Der Verfasser hat in der vorliegenden Schrift die Resultate seiner langjährigen Studien über die hochinteressante Münsterkirche in Essen in ansprechender und übersichtlicher Form zusammengestellt; denn wenn auch das Hauptaugenmerk auf den Westbau in Hinsicht auf seine Gestaltung, kunsthistorische Bedeutung und richtige Datirung gerichtet wird, so giebt uns doch das als Einleitung verwendete Capitel: „Die Basilica des heil. Altfried“, wenn auch in knapper Form, Aufschluss über die älteste Gestalt der Essener Kirche, eines Bauwerkes, welches vor 873 errichtet wurde. An der Hand kunsthistorischer Erörterungen setzt Humann den Erweiterungsbau der Westanlage in den Ausgang des 10. oder in den Anfang des 11. Jahrhunderts. Diese Feststellung gewinnt durch Mittheilungen aus der Geschichte der Essener Aebtissinnen an Wahrscheinlichkeit.

In Bezug auf die „künstlerische und kunsthistorische Bedeutung“ (letztes Kap.) des Westbaues glaubt der Verfasser auf oberitalienische Bauleute schliessen zu können und betont dann die grossen Verschieden-